

# syska EURO FIBU

## Information zur USt-Absenkung

Version 9 vom 07.12.2020

**Informationen zur Rückumstellung ab dem 01.01.2021 finden Sie im letzten Abschnitt ab Seite 7!**

### Allgemeine Hinweise

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information und gibt Hinweise zur Programmkonfiguration, sie stellt keinerlei steuerliche Beratung oder Anleitung dar. **Für steuerliche Fragen oder zur Klärung von Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.** Die Firma syska GmbH übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit oder Korrektheit der steuerlichen und sonstigen Informationen!

Grundlage der vorliegenden Zusammenstellung ist das Konjunkturpaket zur Bewältigung der Corona-Krise, das am 03.06.2020 vom Koalitionsausschuss der Bundesregierung beschlossen wurde. Dieses Konjunkturpaket sieht neben vielen weiteren Maßnahmen vor, für den Zeitraum 01.07.2020 – 31.12.2020 den Mehrwertsteuer-Regelsatz von 19 auf 16% sowie den ermäßigten Satz von 7 auf 5% zu senken.

Außerdem wird für in 2020 und 2021 angeschaffte / hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eine degressive Abschreibung i.H.v. 25% möglich.

Nähere Informationen hierzu [Links zuletzt geprüft am 18.06.2020]:

- Ankündigung Konjunkturpaket:  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-konjunkturpaket-beschlossen.html>
- Beschluss des Koalitionsausschusses:  
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9)
- BMF-Schreiben (Entwurf!), Dok: 2020/0562372 vom 12.06.2020:  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/74f666e3-bbe0-4ac9-a804-23eeb0df2d69>
- Bundesfinanzministerium, FAQ "Anstehende Umsatzsteuersenkung" vom 25.06.2020:  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/742e8373-3581-43b7-a437-18bfc26bf417>
- BMF-Schreiben vom 30.06.2020: Umsatzsteuer; Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/90fc19c6-f393-496f-8384-e166cee71fac>
- BMF-Schreiben vom 01.07.2020: Muster der Vordrucke im Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahren für das Kalenderjahr 2020  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/f4f3317d-2bbc-463e-9329-54cb7c68537a>

*Hinweis: Aufgrund des kurzen Zeitraums für die Ausgestaltung des Koalitionsbeschlusses durch die Finanzverwaltung sind mehrfache Änderungen und Ergänzungen des Dokuments zu erwarten. Daher enthält dieses Dokument eine Änderungshistorie.*

## Anwendung der Mehrwertsteueränderung

Wir gehen davon aus, dass verschiedene Regeln aus der letzten Erhöhung des Mehrwertsteuer-Regelsatzes (von 16 auf 19% zum 01.01.2007) sinngemäß auch bei der aktuellen zeitlich befristeten Absenkung des Regelsatzes von 19 auf 16% sowie des ermäßigten Satzes von 7 auf 5% gelten werden. Dazu gehören:

- Maßgeblich ist der Zeitpunkt, in dem der jeweilige Umsatz ausgeführt wird, nicht der Zeitpunkt der vertraglichen Vereinbarung oder der Rechnungserteilung. Dabei gilt eine Lieferung mit Beginn der Beförderung des Gegenstandes zum Kunden als ausgeführt, eine sonstige Leistung (Dienstleistung, Werkleistung etc.) mit ihrem Abschluss.
- Die neuen Steuersätze sind auch bei der Berechnung der Einfuhrumsatzsteuer anzuwenden.
- Gutschriften aus dem Gültigkeitszeitraum der neuen Steuersätze, die sich auf Rechnungen aus dem Gültigkeitszeitraum der alten Steuersätze beziehen, sind mit dem alten Steuersatz zu erstellen.

## Ermittlung der Steuerbeträge/-konten beim Buchen

Die neuen verminderten Steuerprozentsätze gelten für Leistungen, die im Zeitraum 01.07.2020 – 31.12.2020 erbracht werden: 16% = Regelsteuersatz und 5% = ermäßigter Steuersatz. Bitte beachten Sie, dass es Ausnahmen gibt, z. B. Rabatte, Skonto, Rückgaben, Gutschriften unterliegen unverändert 19%!

*Hinweis: Wir empfehlen dringend die Verwendung getrennter Steuerkonten für die neuen Steuersätze, da dies die Kontrolle/Abstimmung erheblich vereinfacht. Die nachstehenden Beschreibungen gehen deshalb von der Verwendung separater Steuerkonten aus.*

Der beste Zeitpunkt für die Änderungen in der Steuersatzverwaltung ist nach dem 30.06.2020 und bevor Sie erste Rechnungen zu den neuen Steuersätzen einbuchen oder importieren möchten.

**Wichtig!** Bevor Sie die Einstellungen verändern, erzeugen Sie jedenfalls zunächst eine Komplettsicherung des Mandanten, so dass notfalls auf den Stand VOR den Änderungen zurückgegangen werden kann!

Daraus ergeben Sie die folgenden Änderungen in den Einstellungen der Steuersätze zum Regelsteuersatz (Beispiel anhand vom SKR-03 und mit angenommenen Konten):

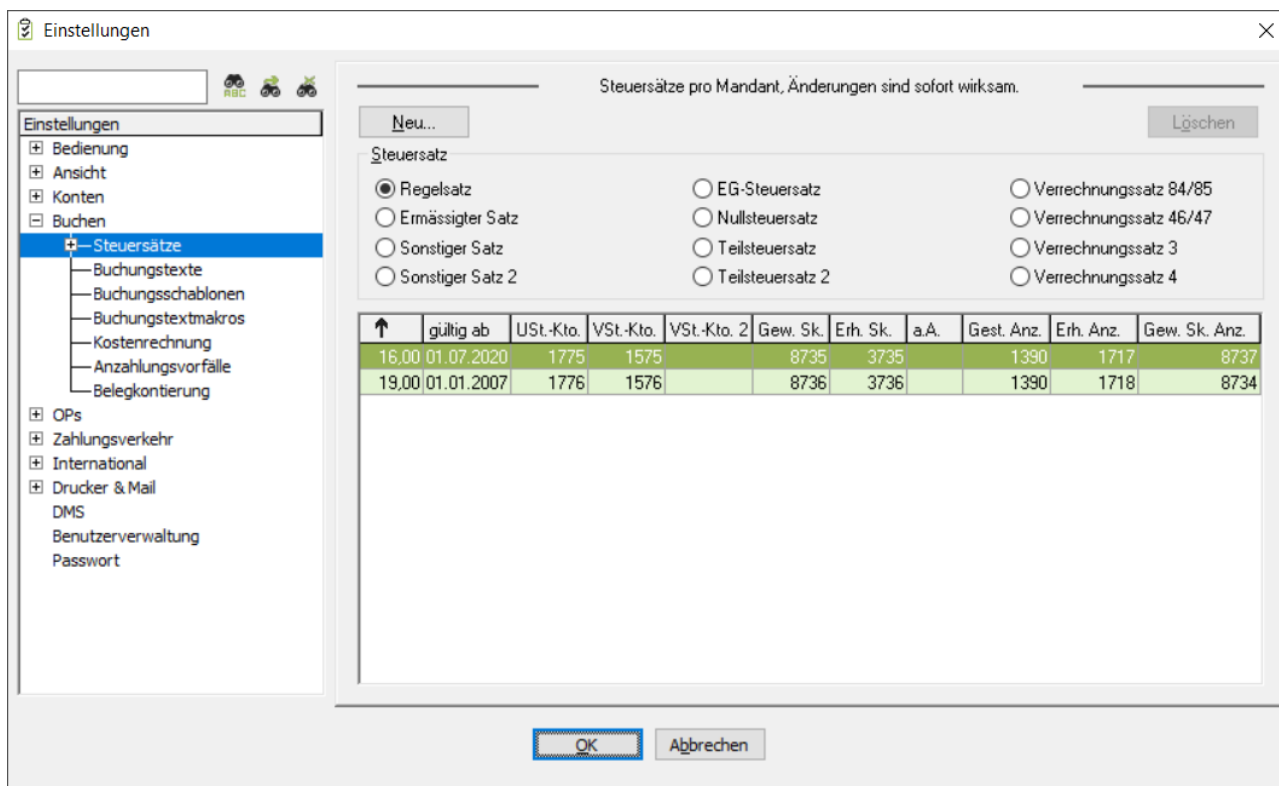


Abb. "Einstellungen / Buchen / Steuersätze"

Die obige Abbildung zeigt, dass ab 01.07.2020 der gesenkte Regelsteuersatz mit 16% festgelegt ist. Vor diesem Belegdatum wird beim Buchen der bisherige Steuersatz (19%) ermittelt. Dies bedeutet, dass Sie die bisherigen Aufwands- und Erlöskonten weiter verwenden können.

Laufende Geschäftsvorfälle

Bychungsschablone:

Abstimmsumme:  EUR

Belegdatum:   Belegnr.:    Sollsplit  Habensplit

Sollkonto:   211.204,73 Reale Kaufland

Habenkonto:   -362.831,53 Erlöse 16% USt

Bruttobetrag:  EUR  Brutto:  EUR

MwSt-Satz:  MwSt-Betrag:  EUR Netto:  EUR

Buchungstext:

Buchungstext 2:

Zahlungsziel:    Valutadatum:   Kostenschablone:

OP-Belegnr.:   Dokumenten-ID:

Bel.dat.	Belegnr	Soll	Haben	Betrag	Wäh	St.[%]	Buchungstext	Buchungste:

Abb. "Buchungsdialog – Überprüfung der Ermittlung des MwSt-Satzes"

Die Änderungen beim ermäßigten Steuersatz führen Sie analog aus.

Nach der temporären Steuersenkung ist zum Jahreswechsel auf 2021 wieder die ursprüngliche Definition über die Schaltfläche <NEU> einzutragen, d. h. der Steuersatz von 19% wäre dann wieder ab 01.01.2021 gültig.

## Anpassung der Skontokonten ab dem 01.07.2020

Stellen Sie zudem sicher, dass das bisherigen Skontokonten für 19% und 7% ebenfalls auf den sonstigen Steuersatz umgestellt werden. Dies ist nötig, damit der Skontoabzug aus OPs von 19% bzw. 7% korrekt gebucht werden kann.

## Spätere Anpassung der UStVA-Kennziffern bei USt.-Konten

Durch die Änderung in der Steuersatzverwaltung unterliegen ab dem 01.07. alle Konten mit Regelsteuersatz den 16%. Da es nach unseren aktuellen Informationen kein neues UStVA-Formular geben wird und damit auch keine neuen Kennziffern sowie keine neue ELSTER-Komponente, sind Erlöse zu 16% und 5% als Umsätze zu anderen Steuersätzen im Kennziffern-Paar 35 / 36 (Zeile 28) auszuweisen.

Der beste Zeitpunkt für diese Änderung ist, nachdem Sie die UStVA für Juni 2020 gemeldet haben. Bitte beachten Sie, dass sich die Änderung der Kennziffer auf das gesamte Jahr 2020 auswirkt. Aber nur so ist es möglich, die gleichen Erlöskonten zu verwenden. Setzen Sie dann die Erlöskonten mit Kennziffer 81 oder 86 auf die 35. Im festgelegten USt-Konto zum Regelsatz (im Beispiel: 1775) ist dann noch zusätzlich die Kennziffer 36 zu hinterlegen. Analog beim USt-Konto zum ermäßigten Satz.

*Hinweis:* Zur besseren Übersicht können Sie die Verprobung zur UStVA verwenden, hier sind die Konten nach Kennziffern aufgeführt.

## Kennziffernumstellung

Im Menü Umsatzsteuer steht ab Version 2020d ein Dialog zur Umstellung der UStVA-Kennziffern zur Verfügung. Bequem können Sie die Erlöskonten mit Regelsteuersatz von der bisherigen Kennziffer 81 auf die 35 umstellen. Die Umsetzung berücksichtigt Sachkonten mit dem Steuersatz "sonstigen Satz" bzw. "Nullsteuersatz" nicht.

Kennziffernumstellung

Kennziffernumstellung von Sachkonten

Bisherige Kennziffer: 81      Neue Kennziffer: 35

**!** ACHTUNG: Die Umstellung der UStVA-Kennziffern ist in Einzelfällen unzutreffend, sicher nicht für alle Konten gewollt, und bedarf manueller Nacharbeit.

Ich habe den Hinweis gelesen und verstanden.

Umstellen      Beenden

Abb. "Dialog zur Umstellung der Kennziffern"

## Alternative Anlage neuer Erlöskonten

Falls Sie wenige Erlöskonten nutzen, können Sie auch alternativ neue Erlöskonten anlegen. Beachten Sie dabei aber, diese auch in Ihrer Fakturierung und evtl. an weiteren Stellen (wie z.B. in individuellen Auswertungen in Excel) anzupassen.

Im Zuge der Kontenrahmenänderungen sieht die DATEV eG vor eigene Erlöskonten mit fester Steuerrechnung einzuführen. Diese werden voraussichtlich zum 30.06.2020 eingeführt.

Konto SKR-03	Konto SKR-04	Kontoname
8333	4333	Erlöse 5% USt
8334	4334	Erlöse 7% USt
8410	4410	Erlöse 19% USt

Stellen Sie im USt-Konto zum sonstigen Steuersatz sicher, dass dort KEINE Kennziffer hinterlegt ist, da die Steuer aus der Bemessungsgrundlage der Kennziffer 81 in der UStVA automatisch errechnet wird.

## IG-Geschäftsvorfälle und Verrechnungssätze (Bauleistungen nach § 13b UStG)

Die Regelung für steuerpflichtige Umsätze ist sinngemäß auch auf Innergemeinschaftliche Erwerbe übertragbar, also:

- Kz. 89 weiterhin für die IG-Erwerbe zu 19%
- Kz. 93 weiterhin für die IG-Erwerbe zu 7%
- Kz. 95 / 98 für die IG-Erwerbe zu 16% und zu 5%

Bei den Verrechnungssätzen sind ebenfalls keine neuen Kennziffern vorgesehen. Achten Sie darauf, dass im Konto der Verrechnungssatz mit 16% angegeben ist, damit die Steuerumbuchung korrekt erzeugt wird.

## MwSt-Satz beim Buchen ändern (nur im VSt-Bereich)

Falls Sie nach dem 01.07. Buchungen mit 19% oder 7% erfassen müssen, so geben Sie im Buchungsdialog im Feld "MwSt-Satz" den jeweiligen Steuersatz ein. Voreingestellt wird immer der Steuersatz aus der Kontoeinstellung. Dies bedeutet, dass nach dem 01.07.2020 der Regelsteuersatz von 16% eingestellt wird, aber für einzelne Buchungen auf 19% abgeändert werden kann.

## Buchungsübergaben / Importe aus anderen Systemen

Werden Buchungen durch eine Fakturierung, ein ERP-System oder sonstige vorgelagerte Software an die syska EURO FIBU übergeben, dann ist zu prüfen, welche Einstellungen darin zu ändern bzw. neu zu treffen sind, um die Übergabe des korrekten Steuerprozentsatzes zu gewährleisten. Bei Rückfragen hierzu kontaktieren Sie bitte den Hersteller des Programms bzw. Ihren Betreuer.

## Neue Sachkonten / Sachkontenänderungen gem. DATEV SKR-03/04

In ihrer Serviceinformation unter <https://apps.datev.de/dnlexka/document/1018040> [Link zuletzt geprüft am 24.06.2020] hat die DATEV eG "vorläufige Änderungen der DATEV-Kontenrahmen 2020 aufgrund geplanter befristeter Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020" beschrieben. Dort sind auch Änderungen für die **Standard-Kontenrahmen SKR-03 und SKR-04** beschrieben bzw. entsprechende PDF-Dateien verlinkt.

## Wiederkehrende Buchungstapel

Die syska EURO FIBU bietet die Möglichkeit wiederkehrende Buchungen in verschiedenen Stapeln zu erfassen. Nachdem ein solcher Stapel im Juni verbucht wurde, müssen die Buchungen ab Juli angepasst werden. Wählen Sie hierzu die Schaltfläche <RÜCKGÄNGIG>, ändern ggf. die Konten, geben den neuen MwSt-Satz ein und übernehmen anschließend die Buchung mit <OK> in die Liste.

Bei vielen wiederkehrenden Stapelbuchungen ist auch ein ASCII-Export, externe Anpassung der Angaben und anschließender ASCII-Import möglich. Bitte beachten Sie hierzu die Import-/Exportbeschreibung ("IMPEXP.PDF" im EURO FIBU Programmverzeichnis).

## EURO FIBU Kontenrahmenvorlagen

Unter <https://www.syska.de/transfer/ef-vorlagen.zip> finden Sie die Kontenrahmenvorlagen zum SKR-03 und SKR-04. Die ZIP-Sicherungen können Sie bequem in der Mandantenverwaltung über die Schaltfläche <EINSPIELEN> über die Option: "Archiv" holen. Der Benutzer für den <LOGIN> lautet ein kleines "m" ohne Passwort.

In den Mandanten sind die Umstellungen in der Steuersatzverwaltung und die Konteneinstellungen bereits angepasst. Im Monat Juli finden Sie einige Beispielbuchungen und können den Ausweis in der UStVA nachvollziehen. Über die Kontenübernahme können Sie von diesem Mandanten (Quelle) in Ihren Mandanten (Ziel) die neuen Steuerkonten übernehmen. UPDATE: Der Download wurde um die Rückumstellung ab 2021 aktualisiert (v2).

**Hinweis:** Es wird mindestens die Version 2020c benötigt, welche Sie hier herunterladen und installieren können (Adresse: <ftp://ftp.syska.de/eurofibu/>).

## Neue DATEV-Steuerschlüssel

Aufgrund der USt-Senkung wurden neue Steuerschlüssel eingeführt, welche beim DATEV-Export und -Import zu berücksichtigen sind. Diese werden **ab syska EURO FIBU 2020d** automatisch anhand des Belegdatums und Steuersatzes ermittelt.

**Hinweis:** Beachten Sie, dass bei DATEV-Automatikkonten (die AM/AV-Kennung im Sachkonto gesetzt ist), so dass kein Steuerschlüssel exportiert wird, so dass diese Einstellung mit derjenigen bei Ihrem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer übereinstimmen muss.

## Rückumstellung ab dem 01.01.2021

Um die temporäre USt-Absenkung wieder rückgängig zu machen, definieren Sie in der Steuersatzverwaltung die Steuersätze mit neuem Gültigkeitsdatum **ab 01.01.2021**. Sie können die bisherigen Konten aus der alten Definition (von 19% bzw. 7%) wieder verwenden.

Die Änderungen in der Steuersatzverwaltung können Sie unabhängig davon durchführen, ob das neue Geschäftsjahr 2021 eröffnet wurde oder nicht. Ändern Sie die bei Ihnen betroffenen Steuersätze (Regelsatz, Ermäßigter Satz, Sonstiger Satz, EG-Steuersatz, Verrechnungssätze).

Steuersätze pro Mandant, Änderungen sind sofort wirksam.

Neu... Löschen

Steuersatz

Regelsatz  EG-Steuersatz  Verrechnungssatz

Ermäßigter Satz  Nullsteuersatz  Verrechnungssatz 2

Sonstiger Satz  Teilsteuersatz  Verrechnungssatz 3

Sonstiger Satz 2  Teilsteuersatz 2  Verrechnungssatz 4

Satz	gült ↑	USt.-Kto.	VSt.-Kto.	VSt.-Kto. 2	Gew. Sk.	Erh. Sk.	a.A.	Gest. Anz.	Erh. Anz.	Gew. Sk. Anz.
19,00	01.01.2007	1776	1576		8736	3736		1390	1718	8734
16,00	01.07.2020	1775	1575		8735	3735		1390	1717	8737
19,00	01.01.2021	1776	1576		8736	3736		1390	1718	8734

OK Abbrechen

Abb. "Einstellungen / Buchen / Steuersätze ab 2021"

Die Änderung der Konteneinstellungen (u. a. die UStVA-Kennziffern) führen Sie nach dem Jahreswechsel auf das neue Geschäftsjahr 2021 durch, somit bleiben im Vorjahr die alten Konteneinstellungen bestehen. Nutzen Sie am besten den Assistenten zur Kennziffernumstellung im Menü "Umsatzsteuer / Änderung USt-Kennziffern".

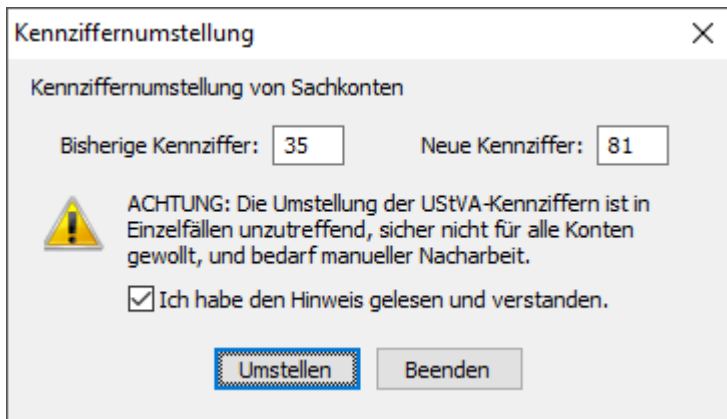


Abb. "Dialog zur Umstellung der Kennziffern ab 2021"

*Hinweis: Bitte beachten Sie, dass verschiedene Erlöskonten ggf. auf eine andere Kennziffer (z. B. 86 beim Ermäßigten Satz) manuell anzupassen sind.*

#### Weitere Maßnahmen:

- Stellen Sie zudem sicher, dass im alten USt-Konto (hier im Beispiel 1775) die USt-Kennziffer 36 entfernt wird.
- Hinterlegen Sie stattdessen im USt-Konto (Sonstiger Satz) die Kennziffer 36, sofern Sie Erlöse 16% bzw. 5% nach dem 01.01.2021 buchen.
- Des Weiteren sind die Skontokonten (19%/7%) wieder zurück auf den Regelsteuersatz bzw. Ermäßigten Satz zu stellen und die Skontokonten (16%/5%) über den sonstigen Satz zu führen.
- Überprüfen Sie zudem die Konten von IG-Geschäftsvorfällen und Bauleistungen nach § 13b USt. In den jeweiligen Konten ist der Steuersatz von 16,00% wieder auf 19,00% anzupassen!

Generell ist es empfehlenswert die Steuerermittlung anhand von ein paar Testbuchungen zu prüfen. Achten Sie dabei auf das ermittelte Steuerkonto und Steuerbetrag, sowie den Ausweis in der UStVA.

*Tipp: Die Kontenrahmenvorlagen (siehe oberer Abschnitt) wurden aktualisiert, so dass Sie sich daran zusätzlich orientieren können.*

In den Einstellungen unter Bedienung ändern Sie die Steuersätze auf 5,00 und 16,00, so erhalten Sie im Buchungsdialo alle Steuersätze zur Auswahl beim MwSt-Satz angeboten.

Bitte beachten Sie, dass für ELSTER-Übermittlungen ab 2021 mindestens die Komponente ERiC 32.2 benötigt wird, welche ab **syska EURO FIBU 2021a** enthalten ist. Das neue UStVA-Formular 2021 wird ebenfalls mitgeliefert.

Als Wartungsvertragskunde wird Ihnen Mitte Dezember 2020 der neue Lizenzschein und Downloadlink zugesandt.



## Sie benötigen Unterstützung bei der Umstellung?

Unser Supportteam unterstützt Sie gerne im Rahmen eines kostenpflichtiges Online-Trainings. Sprechen Sie uns bitte an, wir senden Ihnen das Formular zur Beauftragung zu.

## Änderungshistorie

Bearbeitung	Version	Änderung
<b>08.06.2020</b>	1	initiale Erstellung
<b>22.06.2020</b>	2	Aktualisierung aufgrund von neuen Beschlüssen, siehe BMF-Schreiben (Entwurf!) vom 12.06.2020
<b>24.06.2020</b>	3	Aktualisierung Abschnitt: "Neue Sachkonten / Sachkontenänderungen gem. DATEV SKR-03/04"
<b>25.06.2020, 26.06.2020</b>	4	Hinweis auf wiederkehrende Buchungstapel und neue Erlöskonten mit fester Steuerberechnung Link: FAQ: "Anstehende Umsatzsteuersatzsenkung"
<b>29.06.2020</b>	5	Neuer Abschnitt: "EURO FIBU Kontenrahmenvorlagen"
<b>01.07.2020</b>	6	Link: BMF-Schreiben: Umsatzsteuer; Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020
<b>03.07.2020</b>	7	Link: BMF-Schreiben: Muster der Vordrucke im Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahren für das Kalenderjahr 2020
<b>30.07.2020</b>	8	Korrektur "MwSt-Satz im VSt-Bereich beim Buchen ändern" Neu: Dialog zur Kennziffernumstellung, neue DATEV-Steuerschlüssel
<b>07.12.2020</b>	9	Neuer Abschnitt: "Rückumstellung ab dem 01.01.2021" Anpassung "EURO FIBU Kontenrahmenvorlagen", Jahreswechsel auf 2021, Rückumstellung und Buchungsbeispiele 2021 eingearbeitet (v2)

Die syska GmbH wünscht Ihnen  
viel Erfolg beim Einsatz der syska EURO FIBU!

**syska.**

Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH

Am Sandfeld 15

76149 Karlsruhe

Tel.: +49 (0)721 985 93-43

Fax: +49 (0)721 985 93-60

[efsupport@syska.de](mailto:efsupport@syska.de)

[www.syska.de](http://www.syska.de)